

**Sascha Kuflik**

# Am Gemeinwohl vorbei geplant - Von der Durchsetzungskraft des Bürgerwillens

**Diplomarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



# **„Am Gemeinwohl vorbei geplant“ – Von der Durchsetzungskraft des Bürgerwillens**

## **Diplomarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades eines Diplom - Sozialwissenschaftlers  
durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Bergischen Universität –  
Gesamthochschule Wuppertal

vorgelegt von:

Sascha Kuflik

Februar 2004

Gutachter: Professor Dr. Peter C. Dienel  
Professor Dr. Herbert Grymer

---

gemäß der Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Sozialwissenschaften  
genehmigt durch Erlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes  
NRW vom 12.08.1982

**Inhalt****Seite****I Einleitung**

Das Gemeinwohl und die Interessen des gesellschaftlichen Steuerungssystems\_\_\_\_4

**II Die Verwaltung**

1. Regierung und Verwaltung orientieren sich am Gemeinwohl\_\_\_\_\_5
2. Auch Entscheider haben Eigeninteressen\_\_\_\_\_6
3. Positionen, in denen die Darstellung der Interessen erlaubt ist\_\_\_\_\_7
  - 3.1. Interessendarstellung in Positionen des öffentlichen Interesses\_\_\_\_\_8
    - 3.1.1. Politik\_\_\_\_\_8
    - 3.1.2. Verwaltung\_\_\_\_\_9
    - 3.1.3. Kirche\_\_\_\_\_10
4. Der Bedarf nach Eingrenzung der Eigeninteressen\_\_\_\_\_11
  - 4.1. Wege der Eingrenzung\_\_\_\_\_12
    - 4.1.1. Richter\_\_\_\_\_12
    - 4.1.2. Schöffen\_\_\_\_\_13
    - 4.1.3. Befristung von Macht\_\_\_\_\_13
    - 4.1.4. Auch diese Instrumente haben Eigeninteressen\_\_\_\_\_14
5. Was tun?\_\_\_\_\_15

**III Das Verfahren „Planungszelle“**

1. Die Historie der Planungszelle\_\_\_\_\_16
  - 1.1. Warum benötigt man die Planungszelle?\_\_\_\_\_17
  - 1.2. Erklärungen zur Begrifflichkeit und des Spannungspotentials \_\_\_\_\_18
2. Der Ablauf einer Planungszelle\_\_\_\_\_19
3. Die differenzierten Einsetzungsmöglichkeiten anhand stattgefunderer  
Planungszellen\_\_\_\_\_26

#### **IV Das Beteiligungsprojekt „Meerbusch Mitte“ – Eine Fallstudie**

1. Die Vorstellungen und Vorgaben der Verwaltung	29
1.1. Der Ablauf der Planungszelle Meerbusch Mitte	32
1.1.1. Die besondere Demografie der Stadt Meerbusch	34
1.1.2. Der Verlauf der Planungszellen und deren Teilergebnisse	39
1.1.3. Der Wille der Bürger zur Entwicklung ihrer Stadt	41
2. Die Divergenz zwischen den Vorgaben der Verwaltung und dem Ergebnis der Planungszellen	43
2.1. Das überraschende Ergebnis der Planungszelle	43
2.2. Die Unvereinbarkeit der Vorstellungen	44
2.3. Das aktive Ablehnen des Vorhabens durch die Bürger	45

#### **V Der Widerspruch zwischen der Vorstellung der Verwaltung und dem Willen der Bürger**

1. Der regierte Bürger tendiert zum regierenden Bürger	46
1.1 Der Wunsch nach mehr Mitspracherecht wird stetig größer	47
1.2 Die Möglichkeiten bei zunehmender Mitbestimmung	50
1.2.1 Integration	52
1.2.2 Identifikation	54

#### **VI Zu Experten ausgebildete Macher – Ein neuer Zustand der Kooperation**

1. Die Verwaltung als ausführendes Organ des Bürgerwillens?	55
1.1 Der Bürger plant seine eigene Umgebung	56
1.2 Mit Hilfe der Planungszelle wird es möglich, die Vorstellungen der Bürger zu harmonisieren und realisierbar zu machen	56
1.3 Die Verwaltung realisiert mit Hilfe ihrer Instrumente den Bürgerwillen	57
2. Ergebnis	58
3. Resümee	59
4. Literatur	61

## **I Einleitung**

### Das Gemeinwohl und die Interessen des gesellschaftlichen Steuerungssystems

Geht es um die Veränderung des Lebensraums der Bürger, die Umstrukturierung von Siedlungen, Straßen, Gemeinden, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Kindergärten, Schulen oder die Zusammenlegung gewachsener Gemeinden zu komplexen Städten, so ist der eigentlich Betroffene, der Bürger, zumeist der Letzte, der in den Planungsprozess, wenn überhaupt, mit einbezogen wird. Der mündige Bürger, egal welcher Schicht er entstammt und egal welchen Beruf er ausübt und egal in welcher Art und Weise er sein Leben führt, hat zu jeder Veränderung seines ihn umgebenden Raums und jeder Veränderung seiner Lebensumstände eine eigene Meinung, die es wert sein sollte, in wichtige Entscheidungsprozesse mit einzufließen. Die Natur der Sache erlaubt es natürlich nicht in allen Belangen, jeden einzelnen Bürger um seine Meinung zu befragen. Hier kommt das Demokratiesystem zum Tragen und die gewählten Vertreter des Volkes vertreten die Meinung der Bürger in diesen Entscheidungs- oder Planungsprozessen. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist die nach der vollkommenen Freiheit von Eigeninteressen. Handeln die Beauftragten wirklich ausschließlich im Sinne ihrer „Auftraggeber“? Wissen sie ganz genau, wie sich die Bürger in der jeweiligen Situation entscheiden würden?

Und sind sie dazu in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse, den eigenen Status und die Karriere soweit außen vor zu lassen, dass eine objektive, dem Gemeinwohl entsprechende Entscheidung gefällt werden kann? Im Nachfolgenden soll sich mit diesem Thema befasst werden. Es wird sich zeigen, ob die Verwaltung im Einzelnen ohne die direkte Einbeziehung des Bürgers am Gemeinwohl vorbei plant und ob der Wille der Bürger in Entscheidungsprozessen Gehör finden kann.

## **II Die Verwaltung**

### 1. Regierung und Verwaltung orientieren sich am Gemeinwohl

Das Grundgesetz besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.<sup>1</sup> Die Vorstellung des deutschen Demokratiesystems basiert darauf, dass sich nicht der einzelne Bürger an Entscheidungsprozessen beteiligt, sondern dass von der Bevölkerung gewählte Vertreter, im Namen und im Sinne des Volkes, diskutieren, entscheiden und planen. Das soll auf jeder Ebene geschehen. Sowohl die Regierungen und Ministerien des Bundes, als auch der Länder, sowie Land- und Stadträte, Gemeinderäte und alle zugehörigen Ämter sollen ihre Entscheidungen so fällen, dass der Bürgerwille erfüllt wird und die Mehrheit der Bürger einen Vorteil daraus ziehen kann. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die Verantwortlichen ausschließlich dem Bürgerwillen genüge tun und persönliche Interessen, Bereicherungen und Statusdenken außer Acht lassen. Bei Umstrukturierungen und der Planung von Wohngebieten soll der Vorteil der Bürger oberste Priorität haben. Eigeninteressen der Verwaltung dürfen keinen Vorrang haben. In Kapitel IV wird sich zeigen, wie dieser Grundsatz eine Umkehr erfuhr.

---

<sup>1</sup> vgl.: Grundgesetz, Artikel 20 (2)